

## *St. Margareten Bruderschaft Hockstein*

### *Regeln zum Vogelschuss des/der Schützenkönigs/in*

1. Der/die Anwärter/in muss am Tage des Vogelschusses das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dies gilt auch für die beiden Minister/innen.
2. Der/die Anwärter/in muss sich in eine Schiessliste eintragen lassen.
4. Sobald er in der Schiessliste des Altkönigs eingetragen ist, darf er/sie sich nicht mehr in die Liste des Jungkönigs eintragen lassen, auch nicht für den Pflichtschuss auf den Jungkönig. Dies gilt auch für seine/ihre Minister/innen.
5. Der Vogelschuss beginnt mit dem Pflichtschuss ( 1. Durchgang ). Der/die Anwärter/in wird nach dem Zufallsprinzip ( Nummernziehen ) aufgerufen. Sollte unerwartet der Vogel beim Pflichtschuss von der Stange fallen und der Schütze das Amt nicht antreten, wird der Vogelschuss inklusive Pflichtschuss auf einen neuen Vogel wiederholt.
6. Ab dem 2. Durchgang schießen dann nur noch die Anwärter/innen und die Minister/innen die dann dieses Amt auch antreten wollen. Auch hier werden der/die Anwärter/in nach dem Zufallsprinzip ( Nummerziehen ) aufgerufen. Dies wird dann solange durchgeführt bis der/die neue Schützenkönig/in ermittelt ist.
7. Schützenkönig/in ist, wer selbst oder vertreten durch eine/n Minister/in den Vogel durch einen Gewehrschuss von der Stange holt.